

# Hannover – Coburg-Gotha – Windsor

Herausgegeben von  
Frank-Lothar Kroll  
und Martin Munke



Duncker & Humblot · Berlin

Prinz-Albert-Studien /  
Prince Albert Studies

Prinz-Albert-Studien /  
Prince Albert Studies

Herausgegeben von/edited by  
Frank-Lothar Kroll

Band 32 / Volume 32

# Hannover – Coburg-Gotha – Windsor

Probleme und Perspektiven einer vergleichenden  
deutsch-britischen Dynastiegeschichte vom  
18. bis in das 20. Jahrhundert /  
Problems and perspectives of a comparative  
German-British dynastic history from  
the 18th to the 20th century

Herausgegeben von

Frank-Lothar Kroll  
und Martin Munke



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2015 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde

Druck: Druckerei Conrad GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0941-6242

ISBN 978-3-428-14598-0 (Print)

ISBN 978-3-428-54598-8 (E-Book)

ISBN 978-3-428-84598-9 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## Vorwort/Preface

Für die deutsch-britischen Beziehungen vom 18. bis in das 20. Jahrhundert war der dynastische Faktor, waren die Kontakte zwischen Großbritannien und deutschen Herrscherhäusern von bestimmendem Gewicht. 1714 wurden die Regenten des Kurfürstentums Hannover zugleich Könige von Großbritannien – und sie blieben dies bis zur Auflösung der Personalunion 1837. Doch nur vier Jahre später wurden durch die Heirat der damals noch jungen, seit 1837 (und bis 1901) regierenden englischen Königin Victoria mit dem aus dem Haus Sachsen-Coburg und Gotha stammenden Prinzen Albert erneut Familienbände mit einem deutschen Herrscherhaus geknüpft. Die Haltbarkeit dieser Beziehungen erwies sich bis in die Jahre des Ersten Weltkriegs hinein als beständig. Erst 1917 sollte das deutschstämmige englische Königshaus die neue, seither geläufige Bezeichnung „House of Windsor“ erhalten.

Im Umfeld des 300-jährigen Jubiläums des Dynastiewechsels von 1714 fand in Deutschland und in Großbritannien eine Reihe wissenschaftlicher und kultureller Veranstaltungen statt, die sich dem Erbe der damit einhergehenden Verflechtungen zwischen beiden Ländern widmeten.<sup>1</sup> Die 32. Jahrestagung der Prinz-Albert-Gesellschaft vom 5. bis 7. September 2013 in Coburg thematisierte in diesem Kontext die sich aus den dynastischen Verbindungen ergebenden vielfältigen deutsch-britischen Wechselbeziehungen, besonders auf politischem, wissenschaftlichem und künstlerischem Gebiet. Dazu gehörten Darlegungen über die transnationalen Bezüge der Fürstenhäuser innerhalb der europäischen Staatenwelt des 18. und 19. Jahrhunderts ebenso wie die verschiedenen Formen und Felder kultureller Transferleistungen, gespiegelt am Beispiel der Kontakte zwischen den Fürstenthöfen in Hannover, Coburg, Gotha und London. Verfassungsgeschicht-

---

<sup>1</sup> Vgl. als Auswahl der entsprechenden wissenschaftlichen Beiträge neben dem vorliegenden Band jetzt *Ronald G. Asch* (Hrsg.): Hannover, Großbritannien und Europa. Erfahrungsraum Personalunion 1714–1837. Göttingen 2014; *Andreas Gestrich/Michael Schaich* (Hrsg.): The Hanoverian Succession. Dynastic Politics and Monarchical Culture. Farnham 2015; *Steffen Hölscher/Sune Erik Schlitte* (Hrsg.): Kommunikation im Zeitalter der Personalunion (1714–1837). Prozesse, Praktiken, Akteure. Göttingen 2014; *Arnd Reitemeier* (Hrsg.): Kommunikation und Kulturtransfer im Zeitalter der Personalunion zwischen Großbritannien und Hannover: „To prove that Hanover and England are not entirely synonymus“. Göttingen 2014.

liche, rechtshistorische und mentalitätsgeschichtliche Detailanalysen ergänzten die Tagungsthematik.<sup>2</sup>

Die in Coburg präsentierten Vorträge werden hier in überarbeiteten und zum Teil wesentlich erweiterten Fassungen vorgelegt. Der Dank der Herausgeber gilt, einmal mehr, den vielfach bewährten Gönnern und Förderern der Prinz-Albert-Gesellschaft, welche die Durchführung der Konferenz und die Drucklegung des Tagungsbandes möglich machten: der Stadt Coburg, der Niederfüllbacher Stiftung Coburg und der Technischen Universität Chemnitz. Große Verdienste um die redaktionelle Bearbeitung der Beiträge hat sich, erneut, Herr Marian Bertz M.A. erworben. Auch ihm sei dafür herzlich gedankt.

Chemnitz, am 24. Juni 2015,  
anlässlich des fünften Deutschland-Besuchs Ihrer Majestät, Königin Elisabeth II. von Großbritannien und Nordirland

*Frank-Lothar Kroll und Martin Munke*

---

<sup>2</sup> Vgl. auch den Tagungsbericht von *Marian Bertz*. In: H-Soz-u-Kult, 7. Oktober 2013. URL: <http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-5063> [24.6.2015].

## Geleitwort/Foreword

Meine Damen und Herren,  
verehrte Mitglieder der Prinz-Albert-Gesellschaft,

ich fühle mich zugleich geehrt und ganz ungeeignet, vor einer so distinguierten und gelehrten Gesellschaft zu stehen. Es ist ein großes Vergnügen für mich, in der schönen fränkisch-thüringischen Heimat meiner Vorfahren zu sein, und ich freue mich sehr darauf, in den nächsten Tagen viel über das Vermächtnis Prinz Alberts und über die dynastischen und kulturellen Beziehungen zwischen Deutschland und Großbritannien zu lernen. Ich kann mir keine Hoffnungen machen, Ihnen viel Neues zu diesen Themen zu bieten, und darf daher um Ihr Verständnis bitten, wenn ich zu Beginn nur einige Gemeinplätze deutsch-britischer Studien wiederholen kann. Please excuse me if I now turn to English for the rest of my remarks.

In 1887, Prince Ferdinand of Bulgaria wrote to his uncle Duke Ernest II of Saxe-Coburg-Gotha: “From Lisbon to St Petersburg, from Scotland to Adrianople the spheres of our material and spiritual power extend”. This somewhat bombastic statement in fact captures only a part of the remarkable dynastic links forged by the ruling family of this small Thuringian duchy, which at various points of the nineteenth century and beyond extended to many different countries in Europe and the Americas: Belgium, as a result of Albert’s uncle Leopold being offered the throne of that country after turning down that of Greece; Orléanist France, with multiple connections, including Leopold marrying Louis-Philippe’s daughter Marie-Louise; Brazil, with Leopoldina of Brazil marrying Ludwig August of Saxe-Coburg; Mexico, with Leopold’s daughter Charlotte marrying the ill-fated Emperor Maximilian; Austria and Hungary – with Ferdinand of Saxe-Coburg, another uncle of Victoria and Albert, marrying Maria Antonia Koháry and becoming ancestor of, among others, Emperor Charles I of Austria, the last three kings of Portugal and the last three kings of Bulgaria, the last of whom, Tsar Simeon II, was later, in 2001 elected as Prime Minister of that country under the name of Simeon Sakskoburggotski. Indeed, through their not only Protestant, but also Catholic and Orthodox links the later Coburgs may be said to have practised what one might call marital ecumenism.

Leopold, Albert, Victoria and their daughter Vicky, who as wife of the later Emperor Frederick III became Crown Princess of Prussia and (all too



briefly) Empress of Germany, all shared the view that Coburg family ties might help bring Britain and Germany closer, possibly to an alliance based on moderate liberalism and constitutional monarchy. Within Germany Albert sought a German confederation with the rights of the smaller dynasties preserved in the face of Austro-Prussian rivalry for dominance – one is reminded of George III's role in the 'Fürstenbund' of the 1780s. One might indeed speculate as to what might have been achieved if Albert had lived, say, twenty or thirty years longer. As it is, we can be grateful for the rich legacy that he has left us<sup>1</sup> – one only has to look at the 'Museumsviertel' in South Kensington today to see one lasting memorial, and his interests in educational reform, social welfare and the arts were all influential, not to speak of his raising the monarchy clearly above party politics (even if Victoria was later outrageously partisan in her manifest dislike of William Ewart Gladstone and support for Benjamin Disraeli).

Looking back at both Saxe-Coburg and Hanoverian contributions to Britain (unappreciated as they often were at the time) and at the manifold cultural and intellectual exchanges between Germany and Britain, from the adoption of Georg Friedrich Händel (who became Georg Frideric and lost his umlaut when he took British nationality) and Felix Mendelssohn Bartholdy (who wrote duets for Victoria and Albert) in the 'Land ohne Musik', to the German adoption of 'unser Shakespeare' (in 1915 the dramatist Ludwig Fulda wrote that Shakespeare had been born in England by mistake), from Walter Scott's translation of Gottfried August Bürger's ballads to Franz Schubert's settings of Scott's 'Lady of the Lake', and from Thomas Carlyle's admiration of 'Germany, learned, indefatigable, deep-thinking Germany' as a counterpoise to Victorian Philistinism, to Karl Marx's caruncles in the Reading Room of the British Museum, which he swore the bourgeoisie would remember until their dying day, we might also ask what we might still have to learn from the polity from which Albert and the Georges came. One could argue that there are still lessons to be learnt for the rest of Europe from the tolerant and decentralized unity in diversity,

---

<sup>1</sup> Cf. the proceedings of several former conferences of the Prince Albert Society, esp. *Franz Bosbach/John R. Davis* (eds.): *Prinz Albert. Ein Wettiner in Großbritannien/Prince Albert. A Wettin in Britain*. Munich 2004; *Franz Bosbach/John R. Davis/Susan Bennett/Thomas Brockmann/William Filmer-Sankey* (eds.): *Die Weltausstellung von 1851 und ihre Folgen/The Great Exhibition and its Legacy*. Munich 2002; *Franz Bosbach/William Filmer-Sankey/Hermann Hiery/Thomas Brockmann* (eds.): *Prinz Albert und die Entwicklung der Bildung in England und Deutschland im 19. Jahrhundert/Prince Albert and the Development of Education in England and Germany in the 19th Century*. Munich 2000; *Franz Bosbach/Frank Büttner/Michaela Bresel/Christoph Kampmann* (eds.): *Künstlerische Beziehungen zwischen England und Deutschland in der viktorianischen Epoche/Art in Britain and Germany in the Age of Queen Victoria and Prince Albert*. Munich 1998.

both political and cultural, of the post-1648 Holy Roman Empire (despite Voltaire and Samuel von Pufendorf's mockery) and its confederal and federal successors, as well as from their promotion of the arts (think of the number of opera houses in Germany, many dating back to the days of princely patrons). As we meet in this delightful city of Coburg we see a prime example of the fruitfulness of the intersection between local particularism and broader regional, national and international connections – a theme we will no doubt be exploring in the next few days.

*George Windsor, Earl of St Andrews*



## Inhaltsverzeichnis/ Table of contents

### I. Voraussetzungen und Rahmenbedingungen im 18. Jahrhundert / Requirements and Conditions in the 18<sup>th</sup> Century

Herrscher zweier Reiche. Personalunionen in der neueren Geschichte in globaler Perspektive – ein Versuch Von <i>Sven Externbrink</i> .....	15
Dynastic Monarchy and International Rivalry during the long Eighteenth Century By <i>Hamish Scott</i> .....	33
Blessing or Burden for the Personal Union? On the Inherent Contradictions of the ‘Act of Settlement’ By <i>Christoph Kampmann</i> .....	57

### II. Politische Verflechtungen im 18. und 19. Jahrhundert / Political Interrelations in the 18<sup>th</sup> and 19<sup>th</sup> Century

Georg III. im Kontext einer deutsch-britischen Dynastiegeschichte Von <i>Torsten Riotte</i> .....	81
The Revival of Dynastic Networks in Napoleon’s Europe By <i>Michael Rowe</i> .....	103

### III. Kultur, Bildung, Wissenschaften / Culture, Education, Science

Life and Culture at Court in England and Hanover. An Anglo-German Comparison By <i>Clarissa Campbell Orr</i> .....	127
Ungleiche Brüder? Prinz Albert und Herzog Ernst II. von Sachsen-Coburg und Gotha als Förderer von Kunst, Bildung und Wissenschaft Von <i>Marc von Knorring</i> .....	147
Repräsentation und Politik. Architektur des Historismus in den ernestinisch-wettinischen Ländern als Selbstdarstellung der Fürsten im 19. Jahrhundert Von <i>Helmut-Eberhard Paulus</i> .....	175

#### **IV. Politische Formwandlungen im 19. Jahrhundert / Changes in Political Systems in the 19<sup>th</sup> Century**

Monarchische Modernisierung. Überlegungen zum Verhältnis von Königsherrschaft und Elitenanpassung im Europa des 19. und frühen 20. Jahrhunderts Von <i>Frank-Lothar Kroll</i> .....	201
„Europe’s Grandmother“. Queen Victoria and her German Relations By <i>Jane Ridley</i> .....	243
Liberalisation, the Parliamentary System, and the Crown. The Role of Coburg Dynasties in Nineteenth-Century Constitutional Debate By <i>John R. Davis</i> .....	259
Erfindung von Tradition? Viktorianische und wilhelminische Monarchie im Vergleich Von <i>Benjamin Hasselhorn</i> .....	277

#### **V. Ausklang und Nachwirkungen / Consequences and Aftermath**

Aktuelle politische Probleme und rechtliche Perspektiven der „Doppelmonarchie“ Königin Elisabeths II. Von <i>Stefan Schieren</i> .....	297
Deutschlands letzte Königin? Die Deutschlandbesuche Elisabeths II. im Spiegel ihres politisch-medialen Umfeldes Von <i>Wolfgang Klauser</i> .....	317
Verzeichnis der Autoren und Herausgeber/List of contributors .....	335

**I. Voraussetzungen und Rahmenbedingungen  
im 18. Jahrhundert /  
Requirements and Conditions  
in the 18<sup>th</sup> Century**



# Herrscher zweier Reiche. Personalunionen in der neueren Geschichte in globaler Perspektive – ein Versuch

Von *Sven Externbrink*, Heidelberg

## I. Einleitung: Personalunionen, „Composite Monarchies“ und die frühneuzeitliche Staatsbildung

Die Existenz von Personalunionen,<sup>1</sup> d.h. die „Vereinigung zweier oder mehrerer politischer Gebilde unter einen einzigen Herrscher“, wobei „die einzelnen Territorien in der Regel ihre eigenen Gesetze“ usw. bewahren – so eine gängige Definition<sup>2</sup> –, muss dem Zeitgenossen des frühen 21. Jahrhunderts befremdlich erscheinen. Stelle man sich vor, der sächsische Ministerpräsident Stanislaw Tillich wäre zugleich Ministerpräsident von Polen? Oder Elisabeth II. wäre Ministerpräsidentin von Niedersachsen?

In der Frühen Neuzeit hingegen ist genau dies ein weit verbreitetes Phänomen. Was verbirgt sich hinter dem Begriff der Personalunion? Im engeren juristischen Sinne bedeutet Personalunion „im Gegensatz zur Realunion [die] Vereinigung mehrerer Staaten allein durch einen gemeinsamen Herrscher, ohne irgendeine verfassungsrechtliche Bindung“<sup>3</sup>. Von *personalis unio* oder „persönliche[r] Vereinigung“ sprach erstmals der Reichspublizist Johann Stephan Pütter am Ende des 18. Jahrhunderts. Diese sei gegeben, wenn „zwey oder mehrere Staaten zwar einerley Regenten haben, aber doch in ihren Grundgesetzen unterschieden bleiben, wie z.B. Ungarn und Böhmen, Großbritannien und Hannover“<sup>4</sup>. Diese Definition – im Gegensatz zur

---

<sup>1</sup> Zum Abdruck kommt der leicht überarbeitete und um die notwendigsten Anmerkungen erweiterte Text meines Vortrags, mit dem die Coburger Tagung eröffnet wurde. Der Vortragscharakter wurde belassen.

<sup>2</sup> *Friedrich Edelmayer*: Personalunion. In: Friedrich Jaeger (Hrsg.): Enzyklopädie der Neuzeit. Bd. 9. Stuttgart/Weimar 2009, 996–1002, hier: 996.

<sup>3</sup> *Eugen Haberkern/Joseph Friedrich Wallach*: *Hilfswörterbuch für Historiker*. 2 Bde. 6. Aufl. München 1980, Bd. 2, 477; siehe auch *Rudolf Hoke*: Personalunion. In: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*. Bd. 3. München 1984, 1599–1607.

<sup>4</sup> *Johann Stephan Pütter*: *Beyträge zum Teutschen Staats- und Fürstenrechte*. Göttingen 1777, Kapitel II § 8, 24.



Realunion („eine auf Dauer angelegte, verfassungsrechtlich fixierte Verbindung mit einem gemeinsamen Staatsapparat“<sup>5</sup>) bestimmte die Auffassung deutscher Staatsrechtler, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts dann den Begriff „Personalunion“ (Sylvester Jordan) bzw. den Begriff „Staat“ überhaupt definierten. Nach ihrer Definition zeichnet sich ein Staat durch folgende Merkmale aus: Erstens durch ein einheitliches zusammenhängendes Staatsgebiet/Territorium, zweitens durch ein Staatsvolk „als seßhafter Personenverband mit dauernder Mitgliedschaft“, drittens durch eine „souveräne Staatsgewalt“ mit Gewaltmonopol nach innen und außen, sowie einer eindeutigen „rechtliche[n] Unabhängigkeit“ gegenüber Dritten.<sup>6</sup> Diese von Georg Jellinek wesentlich geprägte Definition hat noch bis in die 1960er Jahre die Forschung über die Geschichte des Staates bestimmt. Vom „Personenverbandsstaat“ des Mittelalters habe eine direkte Linie zum souveränen Nationalstaat geführt, so lautet verkürzt der Tenor der älteren Forschung. In dieser Perspektive deutete man die frühneuzeitlichen Monarchien (die wenigen Republiken wurden kaum beachtet) als Vorstufen des „modernen“ Staates, in denen aber *in nuce* dessen wichtigste Merkmale (zentrale Administrationen, Entstehung eines Berufsbeamtentums usw.) bereits in Ausbildung begriffen waren.

Diese Betrachtungsweise aber gilt bereits seit längerem als überholt. Mittlerweile stehen vielmehr die Schwächen, das Unfertige und das „Unmoderne“ frühneuzeitlicher Staatsbildung im Zentrum des Forschungsinteresses. Dementsprechend gelten Personalunionen eher als typisch für die Staatsbildung in der Frühen Neuzeit, und sie werden eher als Normal- denn als Sonderfall angesehen. Zu diesem Ergebnis kommt Friedrich Edelmayer, der Autor des Artikels „Personalunion“ in der *Enzyklopädie der Neuzeit*, zweifellos *dem* aktuellen Referenznachschlagewerk zur Geschichte der Neuzeit.<sup>7</sup>

Legt man die oben zitierte formaljuristische Definition von Personalunion dem Blick auf die europäische Staatenwelt der Frühen Neuzeit zu Grunde, bleiben nur wenige tatsächliche Personalunionen – wie etwa die von Sachsen-Polen zwischen 1697 und 1763 oder eben die zwischen England und Hannover. Diese beiden Beispiele aber stellen eher einen Sonderfall frühneuzeitlicher Personalunion dar – am Beginn des europäischen Staatsbil-

---

<sup>5</sup> *Edelmayer*: Personalunion (wie Anm. 2), 996.

<sup>6</sup> *Wolfgang Reinhard*: Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart. 2. Aufl. München 2000, 16.

<sup>7</sup> *Edelmayer*: Personalunion (wie Anm. 2), 1000. Vgl. die Rezension des ersten Bandes von *Stephan Laux*: Rezension von: Friedrich Jaeger (Hrsg.): Enzyklopädie der Neuzeit. Bd. 1: Abendland – Beleuchtung, Stuttgart 2005. In: sehepunkte 6 (2006), Nr. 1, 15. Januar 2006. URL: <http://www.sehepunkte.de/2006/01/8418.html> [7.8.2014].

dungsprozesses standen fast immer Personalunionen, die dann schrittweise in Realunionen umgewandelt wurden. Daher verweist Friedrich Edelmayer zu Recht auf die Tatsache, dass in „Europa immer wieder Mischformen zwischen Personal- und Realunion“ zu beobachten seien.

Personalunionen, so könnte man formulieren, bilden die Spitze eines Eisbergs frühneuzeitlicher zusammengesetzter monarchischer Herrschaften. Die frühneuzeitlichen Monarchien in Europa waren in ihrer Mehrheit eigentlich immer *composite monarchies*, „zusammengesetzte Monarchien“, oder auch „Mehrfachherrschaften“<sup>8</sup>, in denen Personalunionen ein bedeutendes Gewicht hatten. Im Lauf der Jahrhunderte konnten diese verschiedenen Herrschaften zu einem „modernen Einheitsstaat“ verschmelzen – oder auch nicht.

Der Anstoß zur stärkeren Berücksichtigung des zusammengesetzten Charakters frühneuzeitlicher Staatlichkeit kam Anfang der 1990er Jahre aus England. Helmut G. Koenigsberger und dann John H. Elliott wiesen darauf hin, dass die Vorstellung, die frühneuzeitlichen Monarchen hätten über weitgehend homogene, von einer immer effizienter arbeitenden Verwaltung kontrollierte Territorien geherrscht, irreführend sei. Koenigsberger betonte unter Verweis auf die seit 1945 intensiv in Europa betriebene Ständeforschung die Einschränkung monarchischer Prerogative durch regionale „Repräsentativ- und Ständeversammlungen“.<sup>9</sup>

John H. Elliott führte die Ideen Koenigsbergers weiter aus: Die Idee eines frühneuzeitlichen Europas, dessen politische Ordnung aus *composite monarchies* (und einigen wenigen Republiken) bestand, die einen unterschiedlichen Grad an Zusammenhalt besaßen, stellte die traditionelle „Meistererzählung“ der europäischen Staatsbildung in Frage. Diese besagt, dass sich in Europa nach dem Scheitern des imperialen Traums Karls V. das Modell des souveränen Staates durchgesetzt habe. An die Stelle imperialer Ordnung sei in einer langwierigen und konfliktreichen Entwicklung ein Staat getreten, dessen Souverän über ein immer präziser definiertes Territorium und über eine Bevölkerung regiert habe, die sich wiederum immer mehr mit dem Souverän und dem Territorium solidarisiert habe. Am Ende eines Jahrhunderte dauernden Konzentrationsprozesses standen die europäischen Nationalstaaten des 20. Jahrhunderts. Diese teleologische

---

<sup>8</sup> Franz Bosbach: Mehrfachherrschaft – eine Organisationsform frühmoderner Herrschaft. In: Michael Kaiser/Michael Rohrschneider (Hrsg.): *Membra unius capitatis*. Studien zu Herrschaftsauffassungen und Regierungspraxis in Kurbrandenburg 1640–1688. Berlin 2005, 19–34.

<sup>9</sup> Helmut G. Koenigsberger: Zusammengesetzte Staaten, Repräsentativversammlungen und der Amerikanische Unabhängigkeitskrieg. In: *Zeitschrift für Historische Forschung* 18 (1991), 399–423.